

# KIRCHGEMEINDE OBERDIESSBACH

## SCHUTZKONZEPT FÜR KIRCHL. ANLÄSSE UND LIEGENSCHAFTEN



### 1. HYGIENE

---

Alle Personen (Mitarbeiter/innen, Besucher/innen etc.) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife.

Bei Betreten eines Gebäudes werden die Hände mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert. Desinfektionsmittelpender sind bei den geöffneten Haupteingängen aufgestellt. Mitarbeitende sind instruiert.

In den öffentlich zugänglichen Gebäuden (Kirche / Kirchgemeindehaus) besteht für Erwachsene und Kinder ab der 5. Klasse eine Maskentragepflicht. Gilt nicht für Arbeitssitzungen, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden **sowie für Anlässe, welche mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden.**

Im Gottesdienst stehen die Gesangbücher wieder zur Verfügung

Zur Verminderung von Kontaktflächen und zur Gewährleistung einer guten Durchlüftung bleiben Türen nach Möglichkeit geöffnet. Bei längeren Veranstaltungen werden Pausen zum Lüften eingeschaltet.

Das Sigristenteam ist dafür besorgt, dass bei allen Ein- und Ausgängen das nötige Desinfektionsmittel bereitsteht und entsprechend gekennzeichnet ist.

### 2. DISTANZ HALTEN

---

**Die Anlässe der Kirchgemeinde unterscheiden sich zwischen Anlässen mit Zertifikatspflicht und solchen ohne Zertifikatspflicht.**

**Ohne Zertifikat:**

**Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht in Innenräumen, keine Konsumation**

**Aufnahme der Kontaktdaten obligatorisch**

**Religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste, Logo, Taizéfeier, Freitagsandacht, Beerdigungen bis 50 Personen inkl. Leitungsteam; Onlineanmeldung erwünscht.**

In den Gottesdiensten darf mit Maske gesungen werden. Der Auftritt von Chören ist auch in Innenräumen ohne Maske und Abstände wieder gestattet.

Abendmahl möglich

**Übrige Veranstaltungen in gleichbleibenden Gruppen bis 30 Personen**

**Das Kirchenkaffee / Umtrunk findet nur noch bei schönem Wetter im Freien statt (Kirchgarten)**

**Mit Zertifikat:**

**Teilnehmerzahl auf 2/3 der Raumkapazität beschränkt. Keine Abstandsregeln, keine Maskenpflicht, Konsumation erlaubt.**

**Die Gefässleitenden entscheiden, unter welcher Variante ein Anlass durchgeführt wird, allenfalls unter Rücksprache mit der Taskforce. Bei Anlässen mit Zertifikatspflicht sind die Gefässleitenden für die Kontrolle der Zertifikate verantwortlich.**

Auftritt von Bands im Gottesdienst: Es ist darauf zu achten, dass InstrumentalistInnen und SängerInnen, die keine Maske tragen können, untereinander, zur Gemeinde und zu anderen Mitwirkenden die erforderliche Distanz wahren.

Für Veranstaltungen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 im Bereich Kultur und Sport bestehen keine Personenobergrenzen. Konsumation unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt.

Bei den Gottesdiensten wird beim Kircheneingang eine Packung Masken zur freien Verwendung aufgelegt.

Sekretariat:

Homeofficepflicht aufgehoben. Das Sekretariat ist wieder normal besetzt - es gelten die offiziellen Öffnungszeiten.

Der Empfangsbereich ist mit einem Plexiglasschutz abgetrennt.

### 3. NACHVERFOLGUNG

---

Um eine allfällige Infizierung zurückverfolgen zu können, werden dort, wo die Anwesenden nicht klar definiert sind und die Abstandsregeln nicht lückenlos gewährleistet werden können, Präsenzlisten geführt. Diese werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Die Gefässleitenden sind für die Erfassung der Anwesenden verantwortlich.

(Vorlage Präsenzliste im Anhang)

### 4. REINIGUNG

---

Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt, resp. desinfiziert, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Dies betrifft Türgriffe, Treppengeländer, Tastaturen, etc.

WC-Anlagen werden besonders oft gereinigt und desinfiziert.

Bei Reinigungstätigkeiten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko (z.B. Leeren von Abfalleimern) werden Einweghandschuhe benutzt.

Durch regelmässiges, häufigeres Lüften wird für ausreichenden Luftaustausch in den Innenräumen gesorgt.

### 5. INFORMATION

---

Die offiziellen BAG-Plakate sowie die eigenen Bestimmungen aus diesem Schutzkonzept sind in allen kirchlichen Gebäuden und Räumen gut sichtbar platziert.

Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen.

Besonders gefährdete Mitarbeiter/innen sind über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

Der Veranstalter ist verantwortlich, Leute mit Verdacht auf Covid 19 -Erkrankung nach Hause zu schicken.

Bei Sitzungen sind die Sitzungsleitenden verpflichtet, externe Sitzungsteilnehmende auf geltende Vorschriften hinzuweisen.

Mitarbeitende und Veranstalter werden mittels vorliegendes Schutzkonzept über die Vorgaben informiert.

### ABSCHLUSS

---

Dieses aktualisierte Dokument wird auf der Website der Kirchgemeinde aufgeschaltet.

Datum: 15.09.2021

Verantwortliche Person, Unterschrift:



Anhang: Vorlage Präsenzlisten für Anlässe und Konsumation